

Tierseuche

**Dieses Gefährdungsdossier ist Teil der nationalen Risikoanalyse
«Katastrophen und Notlagen Schweiz»**

Definition

Eine Tierseuche ist eine durch Krankheitserreger hervorgerufene, übertragbare und sich meist schnell verbreitende Erkrankung von Tieren. Die Grenzen zu einer «normalen» Tierkrankheit sind fliessend. Der Begriff «Tierseuche» ist durch das Tierseuchengesetz juristisch definiert und bringt das staatliche Interesse an der Bekämpfung dieser Krankheit zum Ausdruck.

In der Schweiz sind Tierseuchen gemäss Art. 1 des Tierseuchengesetzes vom 1. Juli 1966 übertragbare Krankheiten, die...

- auf den Menschen übertragen werden können (Zoonosen);
- vom einzelnen Tierhalter ohne Einbezug weiterer Tierbestände nicht mit Aussicht auf Erfolg abgewehrt werden können;
- einheimische, wildlebende Tierarten bedrohen können;
- bedeutsame wirtschaftliche Folgen haben können;
- für den internationalen Handel mit Tieren und tierischen Produkten von Bedeutung sind.

Die Tierseuchengesetzgebung unterteilt Tierseuchen in hochansteckende, auszurottende, zu bekämpfende und zu überwachende Tierseuchen sowie Zoonosen und weitere Tierkrankheiten. Vor allem erstere – die hochansteckenden Tierseuchen – haben das Potential, sich massiv und schnell zu verbreiten und gehen mit umfangreichen sozio-ökonomischen und gesundheitlichen Konsequenzen einher. Das vorliegende Dossier behandelt eine dieser Seuchen, nämlich die Maul- und Klauenseuche (MKS).

Februar 2026



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Inhalt

Ereignisbeispiele	3
Einflussfaktoren	5
Intensitäten von Szenarien	6
Szenario	7
Auswirkungen	9
Risiko	11
Rechtliche Grundlagen	12
Weiterführende Informationen	13

Ereignisbeispiele

Vergangene Ereignisse tragen dazu bei, eine Gefährdung besser zu verstehen. Sie veranschaulichen die Entstehung, den Ablauf und die Auswirkungen der untersuchten Gefährdung.

Aviäre Influenza (Vogelgrippe)

Die Aviäre Influenza ist eine akute, hochansteckende, fieberhaft verlaufende Viruserkrankung bei Vögeln, welche sich in und mit der Wildvogelpopulation weltweit verbreitet. Bei einer Ansteckung von Hausgeflügel (insbesondere bei Trutten und Hühnern) kommt es zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden. Bei Menschen kann eine Ansteckung zu grippeähnlichen Symptomen und vereinzelt zu einer tödlich verlaufenden Pneumonie führen.

Die Vogelgrippe wurde erstmals in den 1930er Jahren beobachtet. Die hochpathogene Form erlangte im Jahr 1997 in Hongkong und in der Volksrepublik China besondere Aufmerksamkeit, als bei einem Ausbruch erstmals eine direkte Übertragung von Vögeln auf den Menschen (durch sehr engen Kontakt) nachgewiesen wurde. Im Jahr 2003 traten erneut Fälle bei Geflügel auf. Es wurden auch Ansteckungen von Menschen mit zum Teil tödlichem Ausgang beobachtet. Trotz massiver Bekämpfungsmassnahmen breitete sich die Seuche bis nach Europa aus.

2022 kommt es in Europa zur verheerendsten Epidemie mit dem Vogelgrippe-Virus. In 37 europäischen Ländern mussten 50 Millionen Vögel vorsorglich getötet werden (Keulung). In jenem Winter kam es auch in der Schweiz zu Fällen bei Wildvögeln und in einem Fall in einem Geflügelbetrieb. Das Virus wurde zudem vereinzelt auch bei wildlebenden und gezüchteten Säugetierarten und beim Menschen in mehreren Ländern nachgewiesen.

Maul- und Klauenseuche (MKS)

Die Maul- und Klauenseuche ist eine akute Viruserkrankung der Paarzeher, wie z. B. der Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen. Sie verursacht hohes Fieber und je nach betroffener Spezies mehr oder weniger schwerwiegende Schleimhautläsionen im Maulbereich und an den Klauen. Die Tiere zeigen nach überstandener Krankheit massive Leistungseinbussen (Milchproduktion, Mastleistung). Die Krankheit ist hochansteckend und kann sich sehr rasch über grosse Distanzen ausbreiten. Für Menschen ist MKS ungefährlich. Personen können aber nach vorgängigem Kontakt mit infizierten Tieren das Virus in MKS-freie Bestände einschleppen. Auf infizierten Betrieben müssen alle empfänglichen Tiere sofort gekeult werden und Stallungen, Gerätschaften, Gülle, Mist und Futter aufwendig dekontaminiert werden.

Die Krankheit ist in Teilen Asiens, Afrikas, des Nahen und Mittleren Ostens und Südamerikas verbreitet. 2001 fielen in Grossbritannien sechs Millionen Tiere der Seuche zum Opfer, die direkten Schäden betrugen rund 12 Milliarden Euro. In der Schweiz wurde der letzte Fall 1980 registriert. In Deutschland kam es Anfang 2025 zu einem einzelnen Fall, welcher sich durch die Umsetzung sofortiger Massnahmen nicht weiter ausgebrettet hat.

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Die Afrikanische Schweinepest ist eine ansteckende, fieberhafte Viruserkrankung, die bei Haus- und Wildschweinen auftritt und in den allermeisten Fällen zum Tod führt.

Das Virus wurde in Europa erstmals 2014 in Polen und Litauen nachgewiesen und trat 2017 in der Republik Tschechien auf. Nach achtmonatiger Bekämpfung der Seuche und zwölf Monaten Überwachung wurde das Land wieder als seuchenfrei erklärt.

2018 wurde die Krankheit erstmals in China nachgewiesen und führte zu der Tötung von Hunderten Millionen Schweinen und dadurch zu massiven wirtschaftlichen Schäden, da China der weltweit grösste Schweineproduzent ist. 2020 wurde das Virus in einem erlegten Wildschwein und 2021 dann auch bei ersten Hausschweinbeständen in mehreren europäischen Ländern nachgewiesen. Nach einem Rückgang der Anzahl Fälle 2022 stiegen die Ausbrüche 2023 in Europa auf nahezu das Doppelte an.

Einflussfaktoren

Diese Faktoren können Einfluss auf die Entstehung, Entwicklung und Auswirkungen der Gefährdung haben.

Gefahrenquelle	<ul style="list-style-type: none"> – Durch den Erreger verursachte Krankheitsrate und Sterblichkeit (Produktionsverluste) – Viele empfängliche Arten, die sich gegenseitig anstecken können – Viele direkte und indirekte Übertragungswege, insbesondere direkter Tierkontakt, Aerosole, sämtliche Körperflüssigkeiten, Gerätschaften, Produkte infizierter Tiere (z. B. Milch, Fleisch, Sperma), Futtermittel usw. – Hohe Persistenz des Erregers in der Umwelt – Asymptomatische Träger – Tierverkehr und/oder Wanderbewegungen von Wildtieren – Mangelhafte Biosicherheitsmassnahmen auf den Betrieben – Illegaler Handel mit tierischen Produkten
Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – Jahreszeit (saisonale Unterschiede in Übertragungswahrscheinlichkeit, Tierhaltungsform, Bekämpfungsmöglichkeiten, Zustand des Immunsystems)
Ort / Ausdehnung	<ul style="list-style-type: none"> – Ort des erstmaligen Auftretens und Eintragung in die Schweiz – Fläche des Ausbreitungsgebietes (lokal, regional, kontinental, global) – Ausbreitung, Häufigkeit und Migration möglicher Vektoren (z. B. übertragende Wildtiere wie Vögel oder Wildschweine)
Ereignisablauf	<ul style="list-style-type: none"> – Zeitpunkt der Erkennung der Infektion bzw. der Ausweitung der Seuche – Rate der Neuerkrankungen (Inzidenz) gefährdet Tiere – Möglichkeit der Impfung – Vorhandensein ausreichender Ressourcen (personell und finanziell) – Verhalten betroffener Betriebe sowie der verantwortlichen Behörden <ul style="list-style-type: none"> – Ergriffene Schutzmassnahmen und deren Wirkungen (z. B. bei epidemiologischer Abklärung, Tötung infizierter Tiere, Keulung usw.) – Umsetzung und Befolgung der Schutzmassnahmen – Verhalten und Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte – Reaktion der Bevölkerung und der Politik

Intensitäten von Szenarien

Abhängig von den Einflussfaktoren können sich verschiedene Ereignisse mit verschiedenen Intensitäten entwickeln. Die unten aufgeführten Szenarien stellen eine Auswahl vieler möglicher Abläufe dar und sind keine Vorhersage. Mit diesen Szenarien werden mögliche Auswirkungen antizipiert, um sich auf die Gefährdung vorzubereiten.

1 – erheblich	<ul style="list-style-type: none">– Einzelne Region in der Schweiz betroffen– Tritt zuerst in den umliegenden Ländern auf (Vorwarnzeit)– Bekannter Erreger– Übertragungsrate mittel– Tötung von mehreren Hundert Säugetieren oder mehreren 10 000 Stück Geflügel
2 – gross	<ul style="list-style-type: none">– Fälle in mehreren Regionen– Mit oder ohne Vorwarnzeit– Bekannter Erreger– Übertragungsrate hoch– Tötung von mehreren 1000 bis 10 000 Säugetieren oder mehreren 100 000 Stück Geflügel
3 – extrem	<ul style="list-style-type: none">– Ganze Schweiz betroffen– Tritt zuerst in der Schweiz auf (keine Vorwarnzeit)– Bekannter oder unbekannter Erreger– Übertragungsrate hoch– Tötung von über 10 000 Säugetieren oder 1 Million Geflügel

Szenario

Das nachfolgende Szenario basiert auf der Intensitätsstufe «gross».

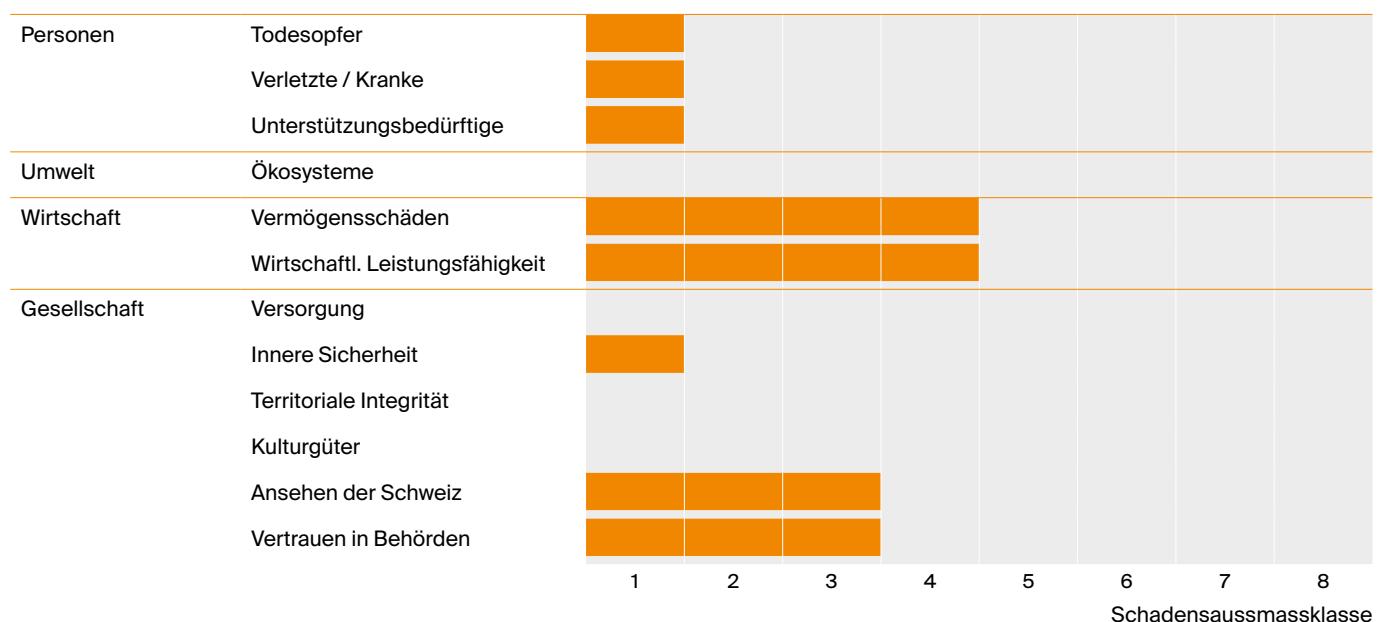
Ausgangslage / Vorphase	In einem europäischen Land werden mehrere Fälle von Maul- und Klauenseuche (MKS) diagnostiziert.
Ereignisphase	<p>Es gelten Importrestriktionsmassnahmen, um die Verbreitung des MKS-Virus zu verhindern. Als weitere Massnahme informiert das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) die wichtigsten Akteure und Akteurinnen wie ((Kantons-)Tierärztinnen und -Tierärzte, Tierhaltende usw.) über die Situation und die klinischen Merkmale von MKS. Ziel ist es, einen allfälligen Ausbruch in der Schweiz möglichst rasch zu erkennen.</p> <p>Trotz dieser präventiven Massnahmen lässt sich das Einschleppen in die Schweiz nicht verhindern. Auf einem Mastbetrieb in der Zentralschweiz infizieren sich Schweine mit dem Virus. Da die Krankheit nicht sogleich erkannt wird, kann sich diese in den folgenden zehn Tagen auf unmittelbar benachbarte Milchviehbetriebe ausbreiten. Infizierte Kühe werden auf einem lokalen Viehmarkt verkauft, wodurch sich Tiere weiterer Betriebe anstecken.</p> <p>Schliesslich meldet sich der Betreiber eines grossen Zuchtviehbetriebs bei seinem Tierarzt, nachdem in kürzester Zeit ein grosser Teil seiner Tiere durch reduzierten Appetit, Speicheln und Fieber aufgefallen ist. Der durch die Informationen des BLV sensibilisierte Tierarzt diagnostiziert das MKS-Virus und meldet dies umgehend dem zuständigen Kantonstierarzt. Das BLV ordnet daraufhin zusammen mit den kantonalen Veterinärämtern und den kantonalen Führungsorganen intensive Bekämpfungsmassnahmen an. In den folgenden Tagen werden weitere Verdachtsfälle gemeldet und bestätigt: Das Virus hat sich bereits in mehreren Regionen der Schweiz ausgebreitet.</p> <p>Alle empfänglichen Tiere aus den infizierten Beständen müssen sofort gekeult und entsorgt werden. Um die betroffenen Höfe werden Schutz- (3 km) und Überwachungszonen (10 km) eingerichtet. Die Gebiete werden gekennzeichnet und Tiere dürfen darin nicht mehr bzw. nur nach Weisung des Kantonstierarztes und unter sicheren Bedingungen transportiert werden. Ebenfalls ist der Zugang zu den Ställen für fremde Personen verboten. Klauentierhalter/Klauenentierhalterinnen aus diesen Gebieten dürfen ihrerseits keine fremden Ställe betreten. Milch und Fleisch aus diesen Zonen dürfen zudem nur noch unter restriktiven Bedingungen vermarktet werden. Auch Viehmärkte, Viehausstellungen und ähnliche Veranstaltungen sowie das Treiben von Wanderschafherden werden verboten. Zur Eindämmung der Seuche sind Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz und Armee mit diversen Aufgaben im Einsatz (Absperren, Zutrittskontrollen, Desinfektionsschleusen usw.).</p> <p>Trotz der schnell eingeleiteten Massnahmen gelingt es nicht, die Ausbreitung der Seuche aufzuhalten. In den folgenden Wochen werden mehr und mehr Höfe infiziert. Um das Verschleppen des Virus durch Menschen zu vermeiden, kann der Bundesrat ein nationales Tierverkehr-Verbot («stand-still») erlassen. Zudem werden z. B. Wanderwege, die an infizierten Höfen vorbeiführen, gesperrt.</p>

Die aktive Seuchenbekämpfung mit der Tötung infizierter Bestände dauert wegen der grossflächigen Ausbreitung und der grossen Anzahl an Seuchenfällen mehrere Wochen. Da insbesondere in den Schutzzonen keine empfänglichen Tiere mehr zwischen Betrieben oder von der einen auf die andere Weide transportiert werden dürfen, kommt es teilweise zu Platzmangel in den Ställen. Aus Tierschutzgründen müssen deshalb auch Tiere auf Betrieben, die von der Seuche nicht betroffen sind, getötet und entsorgt werden. Die Tötungsequipen sind nahezu pausenlos im Einsatz, es gibt Schwierigkeiten bei der Verfügbarkeit von Tierärzten/Tierärztinnen und die Referenzlabore kommen mit den Untersuchungen der zahlreichen Proben an ihre Kapazitätsgrenzen.

Regenerationsphase	Nach rund drei Monaten zeigen die getroffenen Massnahmen Wirkung und es tauchen keine neuen Seuchenherde mehr auf. Die Schutz- und Überwachungszonen können nach erfolgreich durchgeföhrten Nachkontrollen schrittweise aufgehoben werden. Die letzten Sperrmassnahmen können nach weiteren zwei Monaten aufgehoben werden. Die gesamte Landwirtschaft erholt sich nur langsam von den Auswirkungen dieser Seuche (Verlust wertvoller Zuchttiere, Exportsperren, Verunsicherung in der Bevölkerung mit Rückgang von Fleisch- und Milchkonsum usw.).
Zeitlicher Verlauf	Von der Einschleppung der Seuche bis zu deren Erkennung vergehen etwa drei Wochen. In dieser Zeit werden rund zwanzig Betriebe infiziert. Durch diverse direkte und indirekte Kontakte wird die Seuche weiter verschleppt, sodass vier bis fünf Wochen nach Entdecken des ersten Seuchenfalls der Peak der Epidemie mit über hundert Seuchenfällen erreicht wird. Die aktive Seuchenbekämpfung mit Tötung infizierter Bestände dauert mehrere Wochen. Nach rund drei Monaten intensiver Bekämpfung tauchen keine neuen Seuchenfälle mehr auf. Die letzten Sperrmassnahmen können nach weiteren zwei Monaten aufgehoben werden. Die Landwirtschaft braucht insgesamt mindestens zwölf Monate, bis sie sich von den Schäden dieses Seuchenzuges erholt hat.
Räumliche Ausdehnung	Durch den intensiven Tier-, Personen- und Warenverkehr in der Zeit von der Einschleppung der Seuche bis zu deren Feststellung stecken sich bereits zu Beginn des Seuchengeschehens in gut zwanzig Betrieben in verschiedenen Regionen der Schweiz Tiere mit MKS an. Auch einige Wildtiere haben sich mit dem Virus infiziert und tragen zu dessen Weiterverbreitung bei. Wegen der weitläufigen Verteilung der bestätigten Seuchenfälle sind bereits sehr früh zwei Drittel der Kantone mit der Etablierung von Schutz- und Überwachungszonen sowie der Abklärung von Kontaktbetrieben (= mutmasslich infizierte Bestände durch direkte oder indirekte Kontakte zu Seuchenbetrieben) intensiv in die Seuchenbekämpfung involviert. Aufgrund des sofort nach Entdecken der Seuche verhängten nationalen Tierverkehr-Verbots («stand-still») sind für diesen Zeitraum alle Schweizer Tierhaltungen mit Klauentieren eingeschränkt. Anschliessend gelten aufgrund der verhängten Schutz- und Überwachungszonen rund um die bereits entdeckten Seuchenbetriebe für ungefähr ein Drittel aller Landwirtschaftsbetriebe in der Schweiz Restriktionsmassnahmen. Durch die weitere Ausbreitung der Seuche in den folgenden vier bis fünf Wochen unterliegen praktisch alle Tierhaltungen mit empfänglichen Tieren in der Schweiz entsprechenden Massnahmen. Einige benachbarte Länder sind durch grenzüberschreitende Restriktionszonen von den Seuchenbekämpfungsmassnahmen ebenfalls betroffen.

Auswirkungen

Um die Auswirkungen eines Szenarios abzuschätzen, werden zwölf Schadensindikatoren aus vier Schadensbereichen untersucht. Das erwartete Schadensausmass des beschriebenen Szenarios ist im Diagramm zusammengefasst und im nachfolgenden Text erläutert. Pro Ausmassklasse nimmt der Schaden um den Faktor drei zu.



Personen	Die psychische Belastung der betroffenen Landwirte/Landwirtinnen, Tierärzte/Tierärztinnen und Mitarbeitenden der Tötungsequipen ist hoch. Es kommt zu einigen wenigen Suiziden sowie zu 5 lebensbedrohlich, 10 erheblich und 100 leicht erkrankten Personen.
Umwelt	Vereinzelt kommt es zu Beeinträchtigungen der Umwelt durch unsachgemäß verwendete Desinfektionsmittel und durch Vergraben/Verbrennen von Tierkadavern. Die Wildtierbestände werden dezimiert, einzelne gefährdete alte und traditionelle Landrassen (ProSpeciaRara) verschwinden. Zu signifikanten Schädigungen von Ökosystemen kommt es nicht.
Wirtschaft	<p>Insgesamt müssen in gut hundert infizierten Beständen alle Klauentiere getötet werden. Dies sind insgesamt zwischen 5000 und 10 000 Tiere. Einige dieser Betriebe basieren zu grossen Teilen oder vollständig auf der Milch- oder Fleischproduktion und sind folglich in ihrer Existenz bedroht. Praktisch alle landwirtschaftlichen Betriebe in der Schweiz sind von der Zonierung und den Restriktionsmassnahmen betroffen.</p> <p>Auch von der Seuche nicht direkt betroffene Betriebe sowie Unternehmen, die in der weiterverarbeitenden Industrie tätig sind, spüren die Auswirkungen der Seuchensituation stark. Der Handel mit Tieren und tierischen Produkten der empfänglichen Arten ist stark eingeschränkt oder kommt vollständig zum Erliegen.</p>

Wirtschaft

Die Bevölkerung meidet zunehmend Milch- und Fleischprodukte, obwohl für den Menschen keine Ansteckungsgefahr besteht. Auch im Ausland geht der Kauf von Schweizer Milch- und Fleischprodukten zurück. Die stark gesunkene Nachfrage nach Milch- und Fleischprodukten hat finanzielle Einbussen für die betroffene Industrie zur Folge. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Alternativen (z. B. Geflügel, Fisch und Fleischersatzprodukte) stark, was punktuell zu begrenzter Produktverfügbarkeit führt..

Die intensiven Bekämpfungsmassnahmen beginnen schliesslich zu wirken und nach drei Monaten tauchen keine neuen Seuchenherde mehr auf. Der Absatz von Milch- und Fleischprodukten bleibt aber noch für eine längere Zeit beeinträchtigt und führt insbesondere in den nachgelagerten Bereichen (z. B. Milch- und Fleischverarbeitung) zu hohen Verlusten.

Viele Betriebe verlieren den kompletten Viehbestand. Zwar übernimmt der Bund bis zu 90 Prozent der Entschädigungen für die Tierverluste, aber der Aufbau einer neuen Zucht sowie die damit verbundenen Einkommensausfälle übersteigen diese Entschädigungen deutlich. Die gesamte Landwirtschaft erholt sich nur langsam von diesem Seuchenfall; einige Betriebe können ihre Produktion nicht mehr aufnehmen.

Weitere Kosten fallen an für die Entsorgung von Tieren sowie bei der Dekontamination von Stallungen, Gerätschaften, Gülle, Mist und Futter. Auch die Diagnostik und Überwachung mit der Untersuchung von zahlreichen Proben in den Referenzlaboren verursacht Kosten. Hinzu kommen die Kosten für die Organisation, Kommunikation, Um- und Durchsetzung der Massnahmen.

Auch der Tourismus leidet unter den Folgen des Seuchengeschehens: Durch die Berichterstattung in den Medien und die zum Teil gesperrten Wanderwege bleiben die Touristen aus.

Traumatisierte Personen und die durch die Seuche verursachte Arbeitslosigkeit (in der Landwirtschaft, bei Tierärzten/Tierärztinnen, im Tourismus) verursachen (oder generieren) soziale Kosten.

Die Vermögensschäden und die Bewältigungskosten (z. B. Einsatzkräfte, Dekontamination, Entschädigung Verlust Viehbestand) betragen etwa 1 Mrd. CHF. Die Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, beispielsweise durch Verluste in der Tourismusbranche oder Kundenverluste in der Exportbranche, beläuft sich auf schätzungsweise 1,5 Mrd. CHF.

Gesellschaft

Es kommt zu keinen Versorgungsengpässen.

Einzelne Landwirte/Landwirtinnen und aktivistische Tierschützer/Tierschützerinnen organisieren Protestaktionen gegen Massnahmen der Seuchenbekämpfung wie Tötungen und Absperrungen. Einzelne Betriebe werden von diesen Protestaktionen belagert, wodurch sich dort und in der näheren Umgebung lebende Personen unsicher fühlen. Die Polizei räumt die besetzten Betriebe und sichert die Sperrzonen.

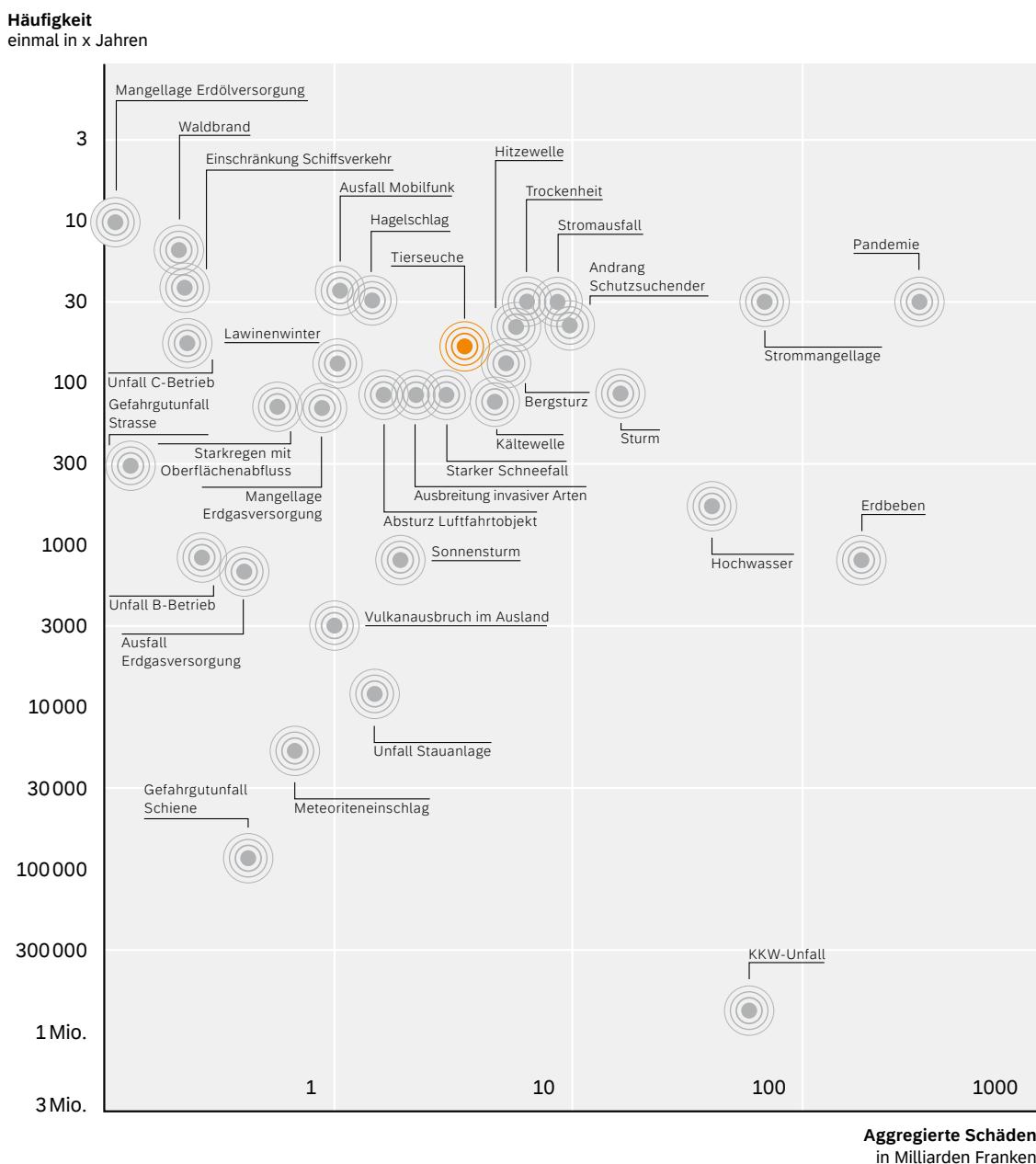
Die von den Medien verbreiteten Bilder und Nachrichten von Massentötungen sowie aufkommende Verschwörungstheorien führen dazu, dass in der Bevölkerung die Besorgnis wächst. Es herrscht Unklarheit, einerseits betreffend Übertragung des Virus auf Haustiere und auf den Menschen, andererseits betreffend den Umgang mit tierischen Produkten im Allgemeinen. Es kommt zu kritischer Berichterstattung und einzelnen Demonstrationen von Gruppierungen, welche mit dem Vorgehen – beispielsweise den Tötungen empfänglicher Tiere – nicht einverstanden sind. Es kommt zu einem Vertrauensverlust der Bevölkerung in die Politik und die Regierung. Die Verbreitung von Falschinformationen verstärkt die Unsicherheit der Bevölkerung.

Die von den Behörden eingerichteten Informationsstellen (Hotlines) werden intensiv genutzt. BLV und kantonale Stellen lancieren umfassende Informationskampagnen. Dies soll auch der Verbreitung von Falschinformationen entgegenwirken.

Auch im Ausland findet während einiger Wochen negative Berichterstattung in den Medien statt. Die Schweiz als Fleischexporteurin wird in Frage gestellt bzw. während der Ereignisphase kritisch beobachtet. Zudem schadet die Seuche dem Image der Schweiz als landwirtschaftlich geprägte Region. Nach der Eindämmung der Ausbreitung und dem Übergang in die Regenerationsphase verschwindet die kritische Berichterstattung wieder.

Risiko

Das Risiko des beschriebenen Szenarios ist zusammen mit den anderen analysierten Szenarien in einer Risikomatrix dargestellt. In der Risikomatrix ist die Eintrittswahrscheinlichkeit als Häufigkeit (1-mal in x Jahren) auf der y-Achse (logarithmische Skala) und das Schadensausmass aggregiert und monetarisiert in CHF auf der x-Achse (ebenfalls logarithmische Skala) eingetragen. Das Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmass stellt das Risiko eines Szenarios dar. Je weiter rechts und oben in der Matrix ein Szenario liegt, desto grösser ist dessen Risiko.



Rechtliche Grundlagen

Gesetz	<ul style="list-style-type: none">– Tierseuchengesetz (TSG) vom 1. Juli 1966; SR 916.40.
Verordnung	<ul style="list-style-type: none">– Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung (KOBV) vom 20. Dezember 2024; SR 172.010.8.– Verordnung über den Bundesstab Bevölkerungsschutz (VBSTB) vom 2. März 2018; SR 520.17.– Tierseuchenverordnung (TSV) vom 27. Juni 1995; SR 916.401.– Verordnung des EDI über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit Drittstaaten (EDAV-DS-EDI) vom 18. November 2015; SR 916.443.106.– Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit den EU-Mitgliedstaaten, Island und Norwegen sowie Nordirland (EDAV-EU) vom 18. November 2015; SR 916.443.11.
Weitere rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">– Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) (2008): Technische Weisungen über die amtlich angeordnete Desinfektion bei Tierseuchen vom 31. März 2008.

Weiterführende Informationen

Zur Gefährdung

- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und Friedrich-Loeffler-Institut (FLI): Radar Bulletin. BLV / FLI.
- Kennel, Regula (2011): Medien-Hintergrundinformationen. Übung Tierseuchenausbruch «Nosos 2011». BVET, Bern.
- Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2012): Livestock Diseases. OECD Publishing, Paris.

Zur nationalen Risikoanalyse

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Sammlung der Gefährdungsdossiers. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. BABS, Bern.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Welche Risiken gefährden die Schweiz? Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. BABS, Bern.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Methode zur nationalen Risikoanalyse. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. Version 3.0. BABS, Bern.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Bericht zur nationalen Risikoanalyse. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. BABS, Bern.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2023): Katalog der Gefährdungen. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. 3. Auflage. BABS, Bern.

Impressum

Herausgeber

Guisanplatz 1B
CH-3003 Bern
risk-ch@babs.admin.ch
www.bevoelkerungsschutz.ch
www.risk-ch.ch